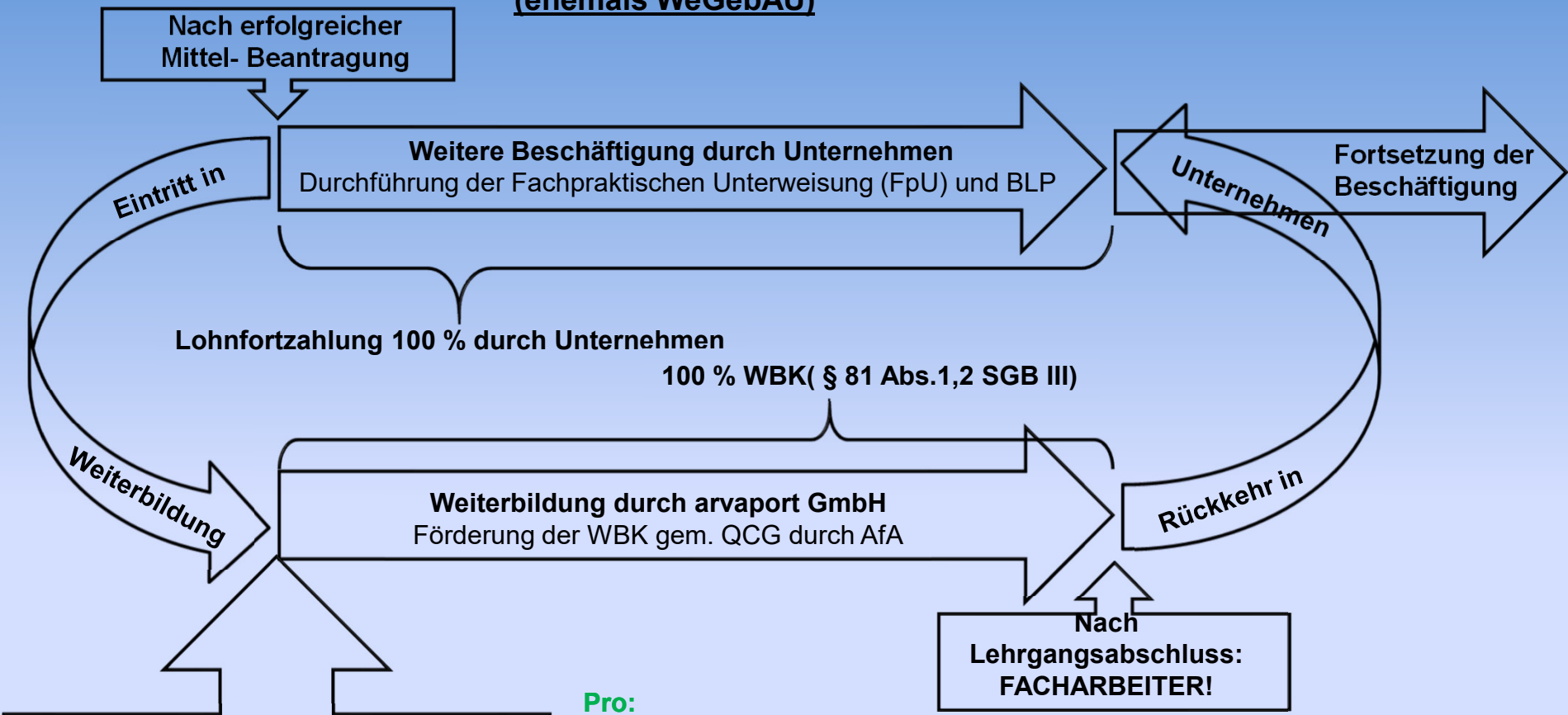


**Berufliche Nachqualifizierung neuer MA**  
**Förderung gem. Qualifizierungschancengesetz (QCG)**  
**(ehemals WeGebAU)**



**Beginn der Nachqualifizierung:**  
Voraussetzungen:  
 -Keine Berufsabschluss, oder:  
 -Mehr als 4 Jahre Berufsfremd tätig  
 -Festangestellt (min. 30 Std./Woche)  
 -Bezieht keine ALG II- Leistungen (Hartz IV)  
Ziel: Nachträglicher Erwerb des Berufsabschlusses der Branche  
**Schulungsort: Wohnortnah**

**Pro:**

- Übernahme von 100% der Weiterbildungskosten
- 100% Lohnfortzahlung während der Teilnahme an der Nachqualifizierung
- Erhalt von Kosten für (zusätzlich) anfallenden Fahrten, auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Fortbestehen des Arbeitsverhältnis
- Arbeitsplatzsicherung durch Fortbildung
- Keine Rückzahlungsverpflichtung bei Abbruch!

**Contra:**

- Phasen der Abwesenheit im Betrieb durch Teilnahme an der Weiterbildung
- Notwendigkeit des Lernens, auch außerhalb der Schulungszeiten